

Berücksichtigung der Rückmeldungen zum Entwurf der Maßnahmenberichts Nördlicher Oberrhein (Teil Bergland mit Weschnitz) Stand Juni 2014, nach der öffentlichen Veranstaltung der Hochwasserpartnerschaft am 8.7.2014

Rückmeldungen zum Entwurf des Maßnahmenberichts 9A Nördlicher Oberrhein (Teil Rheinebene), Stand Juni 2014 (Rückmeldezeitraum vom 8.7. bis 11.8.2014)							Antwort Regierungspräsidium Karlsruhe	
lfd. Nr.	Rückmeldung	Bezug	Seitennummer (Entwurf Juni 2014)	Maßnahmen-Nr. (landesweiter Maßnahmenkatalog)	Datum Rückmeldung	Institution Rückmeldung	Berücksichtigung der Rückmeldung bei der Erstellung des Maßnahmenberichts	Bemerkung
1	<p>Generell ist bei sämtlichen Maßnahmen, die Auswirkungen auf die Unternehmen haben können, wie beispielsweise durch Genehmigungen, nachträgliche Anordnungen usw. dringend darauf zu achten, dass die Belange der Wirtschaftsunternehmen angemessen berücksichtigt werden und diesen keine unverhältnismäßigen Lasten, Beschränkungen und Ähnliches auferlegt werden. Die Berücksichtigung dieses Gesichtspunktes ist aber nicht erst bei den Maßnahmen als solchen extrem wichtig, sondern schon im Vorhinein, wenn es um die Erarbeitung von Informationen, Leitfäden und Ähnlichem geht. Letzteres gilt insbesondere für die Maßnahmen</p> <ul style="list-style-type: none"> • L2 (Erarbeitung eines Leitfadens für die Krisenmanagementplanung) • L4 (Erarbeitung eines Leitfadens und Fortbildungen zur Gewässerschau) • L5 (Erarbeitung eines Leitfadens hochwassergerechte Bauleitplanung) • L6 (Erarbeitung bzw. Aktualisierung von Leitfäden und Fortbildungen zur hochwassergerechten Baugenehmigung) • L16 (Hinweise für die Nachsorge) sowie • R1 (Information von Bevölkerung und Wirtschaftsunternehmen) und • R8 (Erstellung von Konzepten für den technischen Hochwasserschutz). <p>Die folgenden Maßnahmen können Auswirkungen auf die Unternehmen haben, so dass darauf zu achten ist, dass die Belange der Wirtschaftsunternehmen angemessen berücksichtigt und diese nicht unverhältnismäßigen Belastungen, Beschränkungen und Ähnlichem ausgesetzt werden:</p> <ul style="list-style-type: none"> • R2 (Aufstellung bzw. Fortschreibung einer Krisenmanagementplanung einschließlich der Aufstellung bzw. Fortschreibung von Hochwasseralarm- und einsatzplänen) • R7 (Optimierung von Hochwasserschutzzeineinrichtungen) • R9 (Umsetzung von Konzepten für den technischen Hochwasserschutz) • R24 (Koordination der Alarm- und Einsatzplanungen) <p>insbesondere ist darauf zu achten, dass die Unternehmen an ihren jeweiligen Standorten weiterhin wirtschaftlich agieren und ihren Betrieb ohne unverhältnismäßige Behinderungen oder sonstige Verbote fortführen können. Außerdem müssen natürlich beispielsweise auch Änderungen, Neuerungen, Investitionen, Erweiterungen bezüglich Maschinen, Anlagen oder Gebäuden usw. weiterhin möglich sein. Auch insofern darf es keinesfalls zu unverhältnismäßigen Beschränkungen kommen. Zum einen darf also der Status Quo nicht übermäßig eingeschränkt werden, zum anderen müssen Änderungen / Neuerungen für die Zukunft ohne unverhältnismäßige Einschränkungen weiterhin möglich sein, damit die Unternehmen ihren Betrieb an ihrem jeweiligen Standort aufrechterhalten und weiterhin wirtschaftlich agieren können. Insofern ist auf die Belange der Unternehmen insbesondere bei folgenden Maßnahmen Rücksicht zu nehmen:</p> <ul style="list-style-type: none"> • R4 (Einzelfallregelungen im überschwemmungsgefährdeten Innenbereich) • R5 (Kontrolle des Abflussquerschnittes und Beseitigung von Störungen) • R10 (Änderung bzw. Fortschreibung der Flächennutzungspläne zur Integration des vorbeugenden Hochwasserschutzes) • R11 (Integration des vorbeugenden Hochwasserschutzes bei der Aufstellung und Änderung von Bebauungsplänen) • R12 (Regenwassermanagement) • R14 (Erhöhung des Wasserrückhaltes im Rahmen des WRRL-Maßnahmenprogramms I der Bewirtschaftungsplanung) • R16 (Information von IVU-Betrieben und Verifizierung der betrieblichen Aktivitäten zur Hochwassergefahrenabwehr) • R17 (Überwachung VAwS / AwSV bei IVU-Betrieben) • R20 (Information und Auflagen im Rahmen der Baugenehmigung) • R21 (Rechtliche Sicherung von Flächen als Überschwemmungsgebiet) • R22 (Überwachung VAwS / AwSV), R25 (Änderung des Regionalplans / Landschaftsrahmenplans zur Integration des vorbeugenden Hochwasserschutzes) • R28 (Überarbeitung von Betriebsanweisungen bzw. Erstellung / Überarbeitung von Konzepten für das Hochwasserrisikomanagement in IVU-Betrieben) • R29 (Eigenvorsorge Wirtschaftsunternehmen) und • R31 (Integration des vorbeugenden Hochwasserschutzes in die Wege- und Gewässerpläne). 	Textteil	kein direkter Bezug zu einzelnen Seitennummern	mehrere (s. in Spalte "Rückmeldung" genannte Maßnahmen-Nrn.)	05.08.2014	Wirtschaftsverband Papier Baden-Württemberg WVP - e.V. Postfach 1232 76585 Gernsbach	<p>Die im Maßnahmenbericht für das Projektgebiet 9B Nördlicher Oberrhein (Teil Bergland mit Weschnitz) beschriebenen Maßnahmen wurden aus dem landeseinheitlichen Maßnahmenkatalog unter Berücksichtigung der örtlichen Situation zusammengestellt. Die Maßnahmen wurden auf Basis der bestehenden rechtlichen Regelungen entwickelt und dienen dazu Schäden, die durch naturgegebene Hochwasserereignisse auftreten können, möglichst zu vermeiden oder zu vermindern. Die Maßnahmenbeschreibungen wurden auf Landesebene abgestimmt und werden landesweit einheitlich verwendet.</p> <p>Der Handlungsbedarf für alle Akteure und insbesondere auch für die Wirtschaftsunternehmen resultiert aus den neuen Informationen über die Hochwassersituation, die in den Hochwassergefahrenkarten verdeutlicht wird.</p> <p>Bei der Umsetzung des in dem vorliegenden Maßnahmenbericht gegebenen Handlungsrahmens ist immer auch die Verhältnismäßigkeit zu beachten.</p> <p>Aus der Rückmeldung "lfd. Nr. 1" ergibt sich keine Anpassung des Maßnahmenberichts.</p>	Die Rückmeldung des Wirtschaftsverbands Papier Baden-Württemberg wurde mit Schreiben des RPK vom 11.08.2014 beantwortet.

Rückmeldungen zum Entwurf des Maßnahmenberichts 9A Nördlicher Oberrhein (Teil Rheinebene), Stand Juni 2014 (Rückmeldezeitraum vom 8.7. bis 11.8.2014)							Antwort Regierungspräsidium Karlsruhe	
lfd. Nr.	Rückmeldung	Bezug	Seitennummer (Entwurf Juni 2014)	Maßnahmen-Nr. (landesweiter Maßnahmenkatalog)	Datum Rückmeldung	Institution Rückmeldung	Berücksichtigung der Rückmeldung bei der Erstellung des Maßnahmenberichts	Bemerkung
2	<p>Bei der Maßnahme R29 (Eigenvorsorge Wirtschaftsunternehmen) ist eine Analyse der objektspezifischen Hochwasserrisiken einschließlich notwendiger Ver- und Entsorgungsinfrastruktur hinsichtlich möglicher wirtschaftlicher Schäden (u. a. Gebäude, Produktionsstätten, Rohstoffe) und Folgeschäden (u. a. Produktionsausfall, Umweltschäden), Objektschutz und gegebenenfalls objektspezifischer Ersatz der Ver- und Entsorgung, objektspezifischer Alarm- und Einsatzplanung einschließlich Nachsorge, Abschluss von Versicherungen / Bildung von Rücklagen vorgesehen.</p> <p>Im Textteil heißt es weiter, dass auf dieser Basis im Rahmen der Eigenvorsorge der Wirtschaftsunternehmen bestimmte Maßnahmen "durchzuführen sind". Hier sollte klargestellt bzw. aufgenommen werden, dass die erforderlichen Maßnahmen im Ermessen des jeweiligen Unternehmens stehen und unverhältnismäßige Belastungen nicht eingegangen werden müssen.</p>	Textteil	5.21	R29	05.08.2014	Wirtschaftsverband Papier Baden-Württemberg WVP - e.V. Postfach 1232 76585 Gernsbach	<p>Aufgrund einer gleich lautenden Stellungnahme des WVP e.V. zum Entwurf des Maßnahmenberichts für das benachbarte Projektgebiet 9A Nördlicher Oberrhein, Teilgebiet Rheinebene vom 7.4.2014 ist die gewünschte Klarstellung in der Beschreibung der Maßnahme R29 bereits in der Schlussfassung des Maßnahmenberichts für das Projektgebiet 9A erfolgt. Die entsprechende Formulierung wurde auch in den Entwurf des Maßnahmenberichts für das Projektgebiet 9B, der auf der Internetseite des RP Karlsruhe für die öffentliche 2. HWP-Veranstaltung (8.7.2014) frei zugänglich eingestellt wurde, übernommen.</p> <p>Diese lautet: „Auf dieser Basis sind im Rahmen der Eigenvorsorge der Wirtschaftsunternehmen • Objektschutzmaßnahmen... sowie • Objektspezifische Alarm- und Einsatzplanungen... in eigener Verantwortung durchzuführen...“</p> <p>Aus der Rückmeldung "lfd. Nr. 2" ergibt sich daher keine Anpassung des Maßnahmenberichts.</p>	Die Rückmeldung des Wirtschaftsverbands Papier Baden-Württemberg wurde mit Schreiben des RPK vom 11.08.2014 beantwortet.
3	<p>Auf der Seite Anhang III-6 ist in der Fußnote Nr. 7 aufgeführt, die bisher aufgeführten Betriebe auf dem Werksgelände der Fa. Freudenberg im Maßnahmenbericht nicht weiter zu betrachten. Dies ist nicht nachvollziehbar. Auf den Überflutungskarten sind rings um das Werksgelände Überflutungsflächen mit verschiedenen Ereignissen ausgewiesen. Bei der Bedeutung als Betriebs- und Produktionsstätte mit mehreren Tausend Arbeitsplätzen sprechen wir uns für den Beibehalt der bisher genannten Betriebe unter der Rubrik Schutzgut Umwelt aus.</p>	Anhang III (Kommune Maßnahmen)	III-6	kein direkter Bezug zu Maßnahmen-Nrn.	08.07.2014	Stadt Weinheim	<p>Für die Einbeziehung von IVU-Betrieben in den Maßnahmenberichten ist zunächst entscheidend, ob ein Betrieb im Falle der Überflutung Umweltverschmutzungen durch mit dem Hochwasser verfrachtete Stoffe verursachen kann. Sofern dies der Fall ist, erfolgt für jeden relevanten IVU-Betrieb eine Einstufung des Risikos für die Umwelt infolge der Überflutung des Betriebsgeländes. Maßgeblich dabei ist, welches räumliche Ausmaß die nachteiligen Folgewirkungen für die Umwelt hätten:</p> <p>regionale nachteilige Folgewirkungen = großes Risiko für die Umwelt lokal begrenzte Folgewirkungen = mittleres Risiko für die Umwelt räumlich eng begrenzte Folgewirkungen = geringes Risiko für die Umwelt</p> <p>Nach landesweitem Vorgehen wird das Hochwasserrisiko für IVU-Betriebe abhängig von der „Fallgruppe“, zu denen der jeweilige Betrieb gehört, mit mittlerem (Fallgruppe 1) oder geringem Risiko (Fallgruppe 2) pauschal vorbewertet (s. Vorgehenskonzept zur Erstellung von Hochwasserrisikomanagementplänen, Anhang V „Ablauf der Risikobewertung und Maßnahmenplanung der IVU-Betriebe“ auf www.hochwasserbw.de Rubrik Hochwasserrisikomanagement > Karten und Pläne > Managementplan und Maßnahmenbericht).</p> <p>In einer sich daran anschließenden Einzelfallbetrachtung durch die Gewerbeaufsicht bei den Regierungspräsidien kann die pauschale Vorbewertung in Abhängigkeit der Vor-Ort-Bedingungen ab- bzw. aufgestuft werden, oder der IVU-Betrieb - sofern auch bei einem extremen Hochwasserereignis (HQextrem) keine potenziell relevanten Teile des Betriebsgeländes betroffen sind - als nicht relevant für das Schutzgut Umwelt eingestuft werden. Als potenziell relevante Teile des Betriebsgeländes gelten alle Teile des Geländes, auf denen z.B. durch Betrachtung der Ausdehnung des Hochwasserszenarios ein Umweltisiko vernünftigerweise nicht ausgeschlossen werden kann.</p> <p>Grundlage für die Einzelfallbetrachtungen sind die Wasserspiegeltagen aus den Gefahrenkarten, bzw. aus deren Entwürfen, die der HWRM-Planung zugrunde gelegt sind.</p> <p>Sofern IVU-Betriebe, die in den ersten Fassungen der Hochwasserrisikokarten (HWRK), Hochwasserrisikosteckbriefen (HWRSt) und Hochwasserrisikobewertungskarten (HWRBK) zwar als „potenziell betroffen“ dargestellt sind, bei der Einzelfallbetrachtungen durch die Gewerbeaufsicht aber die Einstufung erfolgt, dass auch bei einem Extremhochwasser durch Überflutung durch die Betriebe keine nachteiligen Folgewirkungen für die Umwelt entstehen können, wird dies im Textteil des Maßnahmenberichts (Kap. 3.2.2.4) aufgezeigt. Dementsprechend erfolgt im Zusammenhang mit diesen Betrieben keine Risikobewertung (Kap. 3.3.2.2) und keine Maßnahmenplanung (Kap. 5.7 und Kap. 5.19). In der kommunalen Zusammenfassungen (Anhang III des Maßnahmenberichts) werden die Informationen zur Einstufung von IVU-Betrieben aus dem Textteil „gemeinspezifisch“ übernommen.</p>	Die Beantwortung der Rückmeldung erfolgt mit der vorliegenden Zusammenstellung.

Rückmeldungen zum Entwurf des Maßnahmenberichts 9A Nördlicher Oberrhein (Teil Rheinebene), Stand Juni 2014 (Rückmeldezeitraum vom 8.7. bis 11.8.2014)							Antwort Regierungspräsidium Karlsruhe	
lfd. Nr.	Rückmeldung	Bezug	Seitennummer (Entwurf Juni 2014)	Maßnahmen-Nr. (landesweiter Maßnahmenkatalog)	Datum Rückmeldung	Institution Rückmeldung	Berücksichtigung der Rückmeldung bei der Erstellung des Maßnahmenberichts	Bemerkung
							<p>Durch die drei IVU-Betriebe, die im den ersten Fassungen von Karten und Steckbrief für die Stadt Weinheim aufgezeigt werden, entstehen nach Einstufung der Gewerbeaufsicht beim Regierungspräsidium Karlsruhe (auf Basis der Karten-grundlagen für die Hochwasserrisikomanagementplanung im Projektgebiet 9B) auch bei einem Extremhochwasser keine nachteilige Folgewirkungen für die Umwelt.</p> <p>Aus Anlass der Stellungnahme der Stadt Weinheim zu den IVU-Betrieben auf dem Werksgelände des Fa. Freudenberg wurde diese Einstufung nochmals von der Gewerbeaufsicht beim Regierungspräsidium Karlsruhe verifiziert. Dabei hat sich an der Einstufung der drei Betriebe im Rahmen des Schutzguts keine Änderung ergeben. Insofern ergibt sich hier keine inhaltliche Änderung des Maßnahmenberichts (Textteil und Anhang III).</p> <p>Die Fußnote 7 in der kommunalen Zusammenfassung für die Stadt Weinheim im Anhang III des Maßnahmenberichts wurde jedoch wie folgt angepasst (neuer Text ist nachfolgend durch Unterstrichungen gekennzeichnet, ersetzter Text durch Streichungen): „Zu den in der ersten Fassung von Hochwasserrisikokarten und -steckbrief aufgeführten IVU-Betrieben „Freudenberg Forschungsdienste SE & Co. KG (Chemietechnikum)“, Freudenberg Service KG (Kraftwerk)“ und „Lebosol Dünger GmbH“ wurde von der Gewerbeaufsicht beim Regierungspräsidium Karlsruhe angegebene, dass selbst bei einem Extremhochwasser keine potenziell relevanten Teile des Betriebsgeländes betroffen sind. Daher werden diese IVU-Betriebe im Maßnahmenbericht Nördlicher Oberrhein, Teil Bergland mit Weschnitz <u>bei der Risikobewertung und der Maßnahmenplanung für das Schutzgut Umwelt nicht betrachtet mit einbezogen (s. Maßnahmenbericht Kap. 3.2.2.4). In den Schlussfassungen der Hochwasserrisikokarten werden diese drei IVU-Betriebe mit einem grauen Symbol („außerhalb HQextrem“) statt mit einem braunen Symbol aufgezeigt.“</u></p> <p>Hinsichtlich der Bedeutung als Betriebs- und Produktionsstätten wird angeregt, diese Betriebe mit Blick Ihre infrastrukturelle Anbindung im Hochwasserfall, z.B. mit Blick auf Zufahrten, Versorgung, im Zuge der Umsetzung der kommunalen Maßnahmen R1 „Information von Bevölkerung und Wirtschaftsunternehmen“ und R2 „Aufstellung bzw. Fortschreibung einer Krisenmanagementplanung einschließlich der Aufstellung bzw. Fortschreibung von Hochwasser Alarm- und Einsatzplänen“ einzubinden.</p>	
4	Auf der Seite Anhang III-3 ist empfohlen: Die von einem mittleren Risiko betroffenen Personen müssen sich im Hochwasserfall in höhere Stockwerke in Sicherheit begeben. Wie kann unter diesen Umständen der Aspekt barrierefreien Wohnens berücksichtigt werden ? Auch unter eventuell hinzukommendem Stromausfall.	Anhang III (Kommune Maßnahmen)	III-3	kein direkter Bezug zu Maßnahmen-Nrn.	08.07.2014	Stadt Weinheim	<p>In der verbalen Risikobeschreibung werden bei der Beschreibung der Hochwasserrisiken für das Schutzgut „menschliche Gesundheit“ allgemeine Hinweise für die Maßnahmenplanung auf Grundlage von Informationen zu Überflutungsflächen und -tiefen sowie den Angaben/ Darstellungen in den Entwürfen von Hochwasserrisikokarte und Hochwasserrisikosteckbrief sowie Hochwasserrisikobewertungskarte gegeben. Die Umsetzung der hier inhaltlich angesprochenen Maßnahme R2 „Aufstellung bzw. Fortschreibung einer Krisenmanagementplanung ...“ soll durch die Kommunen auf Grundlage der Analyse der Risiken vor Ort erfolgen (s. Erläuterung der Maßnahme R2 in den kommunalen Zusammenfassungen im Anhang III sowie im Textteil im des Maßnahmenberichts, Kap. 5.4). Die Darstellungen in den Hochwasserrisikobewertungskarten und den verbalen Risikobeschreibungen im Anhang III des Maßnahmenberichts enthalten zwar wichtige Anhaltspunkte für die Krisenmanagementplanung der Kommunen, sie können aber eine weitergehende Analyse der vor Ort bestehenden Risiken - z.B. für empfindliche Objekte wie Schulen, Kindergärten, Krankenhäuser oder Altenheime - nicht abdecken bzw. ersetzen. Dementsprechend ist auch die örtliche Situation hinsichtlich des barrierefreien Wohnens in Gebieten, die bei einem Hochwasserereignis betroffen sind, und dabei insbesondere der Rettung von betroffenen Einwohnerinnen und Einwohnern ohne vertikale Evakuierungsmöglichkeit, bei der Aufstellung bzw. Fortschreibung der Krisenmanagement-planung durch die Kommune einzubeziehen. Aus der Rückmeldung lfd. Nr. 4“ ergibt daher sich keine Anpassung des Maßnahmenberichts.</p>	Die Beantwortung der Rückmeldung erfolgt mit der vorliegenden Zusammenstellung.

Rückmeldungen zum Entwurf des Maßnahmenberichts 9A Nördlicher Oberrhein (Teil Rheinebene), Stand Juni 2014 (Rückmeldezeitraum vom 8.7. bis 11.8.2014)							Antwort Regierungspräsidium Karlsruhe	
lfd. Nr.	Rückmeldung	Bezug	Seitennummer (Entwurf Juni 2014)	Maßnahmen-Nr. (landesweiter Maßnahmenkatalog)	Datum Rückmeldung	Institution Rückmeldung	Berücksichtigung der Rückmeldung bei der Erstellung des Maßnahmenberichts	Bemerkung
5	Betr. R6, R7, R8, R9: Bitte Hinweis ergänzen, dass dafür der AHW zuständig ist, bzw. dass das HRB Gauangelloch durch den AHW bereits mit Schutzgrad HQ100 + Klima gebaut wurde.	Anhang III (Kommune Schlussfolgerungen)	III-10	mehrere (s. in Spalte "Rückmeldung" genannte Maßnahmen-Nrn.)	08.07.2014	Stadt Leimen	<p>Hochwasserzweckverbände werden im Maßnahmenbericht als eigener Akteur behandelt. Die Darstellung der in Zuständigkeit von Hochwasserzweckverbänden umzusetzenden Maßnahmen erfolgt im Textteil, Abschnitt 5.16 sowie im Anhang II. Bei den Maßnahmenzusammenstellungen in den kommunalen Zusammenfassungen (Anhang III) wird daher auf die Maßnahmen in Zuständigkeit der Hochwasserzweckverbände nicht eingegangen. Im Abschnitt „Weitere Schlussfolgerungen für alle Schutzgüter“ der kommunalen Zusammenfassung werden aber die Stellen genannt, die für die Unterhaltung der auf den Stadt- bzw. Gemeindegebieten vorhandenen Hochwasserschutzanlagen zuständig sind. So erfolgt dort in der kommunalen Zusammenfassung für die Stadt Leimen der Hinweis, dass Betrieb und Unterhaltung des Hochwasserrückhaltebeckens (HRB) Gauangelloch auf den Abwasser- und Hochwasserschutzverband Wiesloch (AHW) übertragen sind.</p> <p>Im Textteil sowie im Anhang II des Maßnahmenberichts wird auf einzelne Hochwasserschutzmaßnahmen bzw. auf Konzepte für den technischen Hochwasserschutz nur eingegangen, wenn für „fortlaufende Maßnahmen“ (R6 und R7) noch zusätzlicher Handlungsbedarf besteht, oder wenn „einmalig umzusetzende Maßnahmen“ (R8 und R9) noch nicht abgeschlossen sind. Da nach Angaben des AHW das HRB Gauangelloch sowohl technisch den aktuellen Anforderungen entspricht als auch regelmäßig unterhalten wird, wird im Textteil, Abschnitt 5.16 sowie im Anhang II kein Bezug zu diesem HRB hergestellt.</p> <p>Auf Grundlage der Rückmeldung der Stadt Leimen wurde in der kommunalen Zusammenfassung für die Stadt Leimen (Anhang III) in der Zusammenstellung der nicht relevanten Maßnahmen zu den Maßnahmen R6 und R7 als Fußnote (*) der folgende Hinweis ergänzt: „Für Betrieb und Unterhaltung des Hochwasserrückhaltebeckens (HRB) Gauangelloch ist der Abwasser- und Hochwasserschutzverband Wiesloch (AHW) zuständig. Nach Angaben des AHW entspricht das HRB den aktuellen Anforderungen und wird regelmäßig unterhalten. Das HRB wurde nach Angabe der Stadt Leimen durch den AHW mit Schutzgrad HQ100 + Klima gebaut.“</p>	Die Beantwortung der Rückmeldung erfolgt mit der vorliegenden Zusammenstellung.
6	Kulturgut "Weberstr. 4" (analog Steckbrief von PG 9A) streichen	Anhang III (Kommune Schlussfolgerungen)	Steckbrief	kein direkter Bezug zu Maßnahmen-Nrn.	08.07.2014	Stadt Leimen	Dem genannten Kulturgut wurde im Rahmen der Rückmeldung zu den Entwürfen von HWRK und HWBRK in Abstimmung mit dem LAD ein irrelevantes Risiko zugeordnet. Dies ist im Geodatenatz zu den Kulturgütern dokumentiert und wird bei der Erstellung der Endfassungen der Hochwasserrisikosteckbriefe Berücksichtigung finden.	Die Beantwortung der Rückmeldung erfolgt mit der vorliegenden Zusammenstellung.
7	Sitze der höheren Naturschutzbehörden bzw. der Gewerbeaufsicht fehlen wie z.B. Regierungspräsidium Karlsruhe (analog Anhang II von PG9A)	Anhang II (nicht-kommunal)	II-6-7, II-8-12	kein direkter Bezug zu Maßnahmen-Nrn.	08.07.2014	Stadt Leimen	Die entsprechenden Tabelleneinträge wurden im Rahmen der Endredaktion entsprechend der Rückmeldung angepasst.	Die Beantwortung der Rückmeldung erfolgt mit der vorliegenden Zusammenstellung.
8	beim AHW: Ergänzung um das HRB Gauangelloch? Auch das muss unterhalten werden, auch wenn es gerade neu gebaut wurde.	Anhang II (nicht-kommunal)	II-41	R6 Unterhaltung technischer Hochwasserschutz	08.07.2014	Stadt Leimen	siehe Angaben zu lfd. Nr. 5	Die Beantwortung der Rückmeldung erfolgt mit der vorliegenden Zusammenstellung.
9	Wir halten in der Spalte "Umsetzung durch" eine Ergänzung um den Adresse für sinnvoll. Mindestens jedoch um den Ort des jeweiligen Betriebs, wie dies auch im Textteil ab S. 52 enthalten ist.	Anhang II (nicht-kommunal)	II-44-52	R28 Überarbeitung von Betriebs-anweisungen bzw. Erstellung / Überarbeitung von Konzepten für das Hochwasserrisikomanagement in IVU-Betrieben	08.07.2014	Stadt Leimen	Im Anhang II des Maßnahmenberichts wurde aufgrund der Rückmeldung bei den genannten IVU-Betrieben jeweils der Ort des Betriebs hinter der Betriebsbezeichnung (in Klammern gesetzt) ergänzt. Die vollständigen Adressen der betroffenen IVU-Betriebe können den Hochwassersteckbriefen für die Kommunen bzw. für das Projektgebiet entnommen werden.	Die Beantwortung der Rückmeldung erfolgt mit der vorliegenden Zusammenstellung.

Rückmeldungen zum Entwurf des Maßnahmenberichts 9A Nördlicher Oberrhein (Teil Rheinebene), Stand Juni 2014 (Rückmeldezeitraum vom 8.7. bis 11.8.2014)							Antwort Regierungspräsidium Karlsruhe	
lfd. Nr.	Rückmeldung	Bezug	Seitennummer (Entwurf Juni 2014)	Maßnahmen-Nr. (landesweiter Maßnahmenkatalog)	Datum Rückmeldung	Institution Rückmeldung	Berücksichtigung der Rückmeldung bei der Erstellung des Maßnahmenberichts	Bemerkung
10	(Anmerkung: Im Bericht von PG 9A steht "Umsetzung ab 2016!", hier 2015)	Anhang II (nicht-kommunal)	II-53	R29 Eigenvorsorge Wirtschaftsunternehmen	08.07.2014	Stadt Leimen	Die Angabe des Jahres 2015 für den Beginn der fortlaufenden Umsetzung der Maßnahme R29 "Eigenvorsorge Wirtschaftsunternehmen" ist zutreffend. Im Maßnahmenbericht für das Projektgebiet 9A Nördlicher Oberrhein (Teil Rheinebene) ist das Jahr 2015 im Textteil, Abschnitt 5.21 (Maßnahme der Wirtschaftsunternehmen) bei der Beschreibung der Maßnahme R29 zwar richtig genannt, leider wurde diese Angabe aber nicht in den Anhang II übernommen. Dort wird unzutreffenderweise das Jahr 2016 genannt. In der Maßnahmendatenbank zum Hochwasserrisikomanagement wurde diese Angabe korrigiert.	Die Beantwortung der Rückmeldung erfolgt mit der vorliegenden Zusammenstellung.
11	Link www.hochwasserbw.de/servlet/is/3193 ist nicht auffindbar. Bei PG 9A steht dort: www.hochwasserbw.de Rubrik Hochwasserrisikomanagement > Landesweite Strategie).	Textteil	80, Abs. 2	kein direkter Bezug zu Maßnahmen-Nrn.	08.07.2014	Stadt Leimen	Die Angabe der Fundstelle wurde im Maßnahmenbericht richtig gestellt (s. Textteil, Kap. 4).	Die Beantwortung der Rückmeldung erfolgt mit der vorliegenden Zusammenstellung.
12	Link www.hochwasser-baden.wuerttemberg.de ist nicht auffindbar. Bei PG 9A steht www.hochwasserbw.de	Textteil	115, drittletzter Abs.	kein direkter Bezug zu Maßnahmen-Nrn.	08.07.2014	Stadt Leimen	Die Angabe der Fundstelle wurde im Maßnahmenbericht richtig gestellt (s. Textteil, Kap. 5.4).	Die Beantwortung der Rückmeldung erfolgt mit der vorliegenden Zusammenstellung.
13	Link www.lawa.de/documents/Handlungsanleitung_a3c.pdf ist nicht auffindbar.	Textteil	127	kein direkter Bezug zu Maßnahmen-Nrn.	08.07.2014	Stadt Leimen	Die Angabe der Fundstelle wurde im Maßnahmenbericht richtig gestellt (s. Textteil, Kap. 5.4).	Die Beantwortung der Rückmeldung erfolgt mit der vorliegenden Zusammenstellung.
14	Nach § 9 Abs. 5 und 6a BauGB "sollen" diese Gebiete in den B-Plan übernommen werden, nicht "sind".	Textteil	129, Abs. 2 und 130, Abs. 1	R11 Integration des vorbeugenden Hochwasserschutzes bei der Aufstellung und Änderung von Bebauungsplänen	08.07.2014	Stadt Leimen	Im Kapitel 5.4 wurden im Abschnitt zur Maßnahme R11 „Integration des vorbeugenden Hochwasserschutzes bei der Aufstellung und Änderung von Bebauungsplänen“ die Aussagen zum BauGB auf Grundlage der Rückmeldung angepasst. Die Aussage zu § 9 Abs. 6a BauGB unterhalb der Tabelle 52 „Ziele, zu deren Erreichung die Maßnahme R11 beiträgt“ bedurfte keiner Anpassung, da hier die Formulierung „sollen ... in den Bebauungsplan übernommen werden“ bereits im Entwurf des Maßnahmenberichts enthalten war.	Die Beantwortung der Rückmeldung erfolgt mit der vorliegenden Zusammenstellung.
15	Der Link www.lubw.baden-wuerttemberg.de/servlet/is/44493/ führt zur Seite des Umweltministeriums. Auf www.lubw.de/servlet/is/44493/ ändern	Textteil	137 Mitte	kein direkter Bezug zu Maßnahmen-Nrn.	08.07.2014	Stadt Leimen	Die Angabe der Fundstelle wurde im Maßnahmenbericht richtig gestellt (s. Textteil, Kap. 5.6).	Die Beantwortung der Rückmeldung erfolgt mit der vorliegenden Zusammenstellung.
16	Wir halten eine Ergänzung um die Adresse für sinnvoll. Mindestens jedoch um den Ort des jeweiligen Betriebs	Textteil	140, 141	R16 Information von IVU-Betrieben und Verifizierung der betrieblichen Aktivitäten zur Hochwassergefahrenabwehr R17 Überwachung VAWs/AwSV bei IVU-Betrieben	08.07.2014	Stadt Leimen	Im Kapitel 5.7 werden in den Abschnitten zu den Maßnahmen R16 „Information von IVU-Betrieben und Verifizierung der betrieblichen Aktivitäten zur Hochwassergefahrenabwehr“ und R17 „Überwachung VAWs/AwSV bei IVU-Betrieben“ nicht alle IVU-Betriebe, auf die Maßnahmenbericht eingegangen wird, namentlich genannt. Zu einigen IVU-Betrieben wird hier nur summarisch Bezug genommen (z.B. „die verbleibenden 8 Betriebe“ oder „in den weiteren 12 IVU-Betrieben“). Eine Ergänzung der Ortangaben hinter den Betriebsbezeichnungen wäre hier nur unvollständig. Daher wurde an dieser Stelle darauf verzichtet. Die vollständigen Adressen aller IVU-Betriebe, auf die im Maßnahmenbericht im Kapitel 5 „Maßnahmen und deren Rangfolge zur Erreichung der Ziele“ eingegangen wird, sind aber im Maßnahmenbericht im Kapitel 3.2.2.4 in Tabelle 7 (Potenziell von Hochwasser betroffene IVU-Betriebe bei HQ10, HQ100 und HQextrem) sowie im Kapitel 3.3.2.2 in Tabelle 14 (Potenzielle Risiken für das Schutzgut Umwelt durch betroffene IVU-Betriebe) enthalten. Zudem wurde auf Grundlage der Stellungnahme der Stadt Leimen zum Anhang II (s. lfd. Nr. 9) bei den dort genannten IVU-Betrieben jeweils der Ort des Betriebs hinter der Betriebsbezeichnung (in Klammern gesetzt) ergänzt. Des Weiteren können die Adressen der betroffenen IVU-Betriebe den Hochwassersteckbriefen für die Kommunen (integriert im Anhang III) entnommen werden. Aus der Rückmeldung "lfd. Nr. 16" ergibt daher sich keine Anpassung des Maßnahmenberichts.	Die Beantwortung der Rückmeldung erfolgt mit der vorliegenden Zusammenstellung.
17	bitte den Link www.um.baden-wuerttemberg.de/servlet/is/33808/ überprüfen	Textteil	141 Mitte	kein direkter Bezug zu Maßnahmen-Nrn.	08.07.2014	Stadt Leimen	Die Angabe der Fundstelle wurde im Maßnahmenbericht richtig gestellt (s. Textteil, Kap. 5.7).	Die Beantwortung der Rückmeldung erfolgt mit der vorliegenden Zusammenstellung.

Rückmeldungen zum Entwurf des Maßnahmenberichts 9A Nördlicher Oberrhein (Teil Rheinebene), Stand Juni 2014 (Rückmeldezeitraum vom 8.7. bis 11.8.2014)							Antwort Regierungspräsidium Karlsruhe	
lfd. Nr.	Rückmeldung	Bezug	Seitennummer (Entwurf Juni 2014)	Maßnahmen-Nr. (landesweiter Maßnahmenkatalog)	Datum Rückmeldung	Institution Rückmeldung	Berücksichtigung der Rückmeldung bei der Erstellung des Maßnahmenberichts	Bemerkung
18	Allgemein: Wir halten es nicht für sinnvoll, den Maßnahmenbericht auf Entwürfen! von HWGK, HWRK und HWRBK aufzubauen, auch wenn im Bericht mehrfach darauf hingewiesen wird.	Maßnahmenbericht gesamt	kein direkter Bezug zu einzelnen Seitennummern	kein direkter Bezug zu Maßnahmen-Nrn.	08.07.2014	Stadt Leimen	Die Erstellung der Hochwasserrisikomanagementpläne (HWRM-Pläne) bis 22. Dezember 2015 ist eine gesetzliche Aufgabe nach Wasserhaushaltsgesetz § 75. Bereits ein Jahr vorher, ab 22. Dezember 2014, erfolgt zu den Entwürfen der HWRM-Pläne für die Bearbeitungsgebiete in Baden-Württemberg eine formelle Anhörung über einen Zeitraum von 6 Monaten. Eine wesentliche Voraussetzung für die Darstellungen in den HWRM-Plänen bilden die Hochwasserrisikomanagementplanungen auf Ebene der Projektgebiete, die in den Maßnahmenberichten dokumentiert sind. Der rechtzeitigen Erstellung der Maßnahmenberichte für die Projektgebiete kommt somit eine besondere Bedeutung für die Einhaltung des gesetzlichen Zeitrahmens zu. Als Grundlage für die Maßnahmenberichte wurden jeweils die aktuellsten Fassungen der Karten verwendet, die zu Beginn des Aufstellungsprozesses zur Verfügung standen. Daher bilden für einige Maßnahmenberichte in Baden-Württemberg auch Entwurfsfassungen der Karten eine Grundlage. Im Maßnahmenbericht Nördlicher Oberrhein (Teil Bergland mit Weschnitz) wird diesem Sacherhalt u.a. durch entsprechende Hinweise in den Zusammenfassungen für die Risikobeschreibung und der Maßnahmenplanung im Anhang III Rechnung getragen.	Die Beantwortung der Rückmeldung erfolgt mit der vorliegenden Zusammenstellung.

Weitere inhaltliche Anpassungen am Maßnahmenbericht Nördlicher Oberrhein (Teil Bergland mit Weschnitz) nach der öffentlichen Veranstaltung der Hochwasserpartnerschaft am 8.7.2014

Die folgenden inhaltlichen Anpassungen sind nicht auf Rückmeldungen von Akteuren im Projektgebiet 9B Nördlicher Oberrhein (Teil Bergland mit Weschnitz) nach der öffentlichen Hochwasserpartnerschaftsveranstaltung im Rahmen der Rückmeldephase zum Entwurf des Maßnahmenberichts (Juni 2014) vom 8.7. bis 11.8.2014 zurückzuführen, sondern durch den Fortschritt der Arbeits- und Abstimmungsprozesse sowie die redaktionelle Überarbeitung des Maßnahmenberichts bedingt.

lfd. Nr.	Bezug	Inhalt Anpassung
1	Textteil / Anhang III	Ergänzung des Wasserschutzgebietes "WSG TB I+II Lückenbronn, Gemeinde Ölbronn-Dürrn" im Textteil (Kapitel 3.3.2.2) und in der kommunalen Zusammenfassung für die Gemeinde Ölbronn-Dürrn im Anhang III.
2	Textteil	Korrektur der Angabe zum Umsetzungszeitraum bei der Maßnahme R22 für die untere Wasserbehörde des Landkreises Freudenstadt im Textteil (Kapitel 5.12) gemäß der korrekten Angabe in Anhang II.
3	Anhang II	Korrektur der Angabe zum Umsetzungszeitraum bei der Maßnahme R22 für die untere Wasserbehörde des Enzkreises im Anhang II gemäß der korrekten Angabe im Textteil (Kapitel 5.12).
4	Anhang II	Korrektur der Hinweise zur Umsetzung und der Angabe zum Umsetzungszeitraum bei der Maßnahme R24 für die untere Katastrophenschutzbehörde des Stadtkreises Baden-Baden im Anhang II gemäß der Angabe im Textteil (Kapitel 5.14).
5	Anhang II	Korrektur der Hinweise zur Umsetzung und der Angabe zum Umsetzungszeitraum bei der Maßnahme R1 für den Zweckverband Hochwasserschutz Raum Baden-Baden-Bühl im Anhang II gemäß der Angabe im Textteil (Kapitel 5.16).